Unser Service für Sie

- Termin beim Badearzt im Haus oder im Ort (je nach Anreisetag)
- Wir bieten Ihnen Therapie-, Gesundheits-& Wellnessangebote
- Trinkmoor-Kur
- Moorvollbäder oder Moorpackungen, je nach Eignung
- weitere vom Arzt rezeptierte Anwendungen
- Teilnahme an den Gesundheitsvorträgen zu einem breiten Themenspektrum

Basisleistungen für Hausgäste

- 14 oder 21 Übernachtungen, Zimmerkategorie nach Wahl
- Reichhaltiges Vital- Frühstücksbuffet und Abendessen
- Nutzung der feelMOOR Therme, Saunalandschaft & Fitnessclub

Unser Hauptmerkmal gilt dem Weg zu besserer Gesundheit, Wohlbefinden, innerer Balance und deutlich gesteigerter Lebensqualität. Dies erreichen wir durch unsere medizinische Diagnostik und Therapie, eingebettet in unseren ganzheitlichen Behandlungsansatz.

feelMOOR
DAS GESUNDRESORT BAD WURZACH

Offene & Ambulante Badekur

ambulante Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort
gemäß §23 Abs. 2 SGB V

feelMOOR - Das Gesundresort Bad Wurzach
therapieplanung@feelmoor.de | 07564/304 2200
Karl-Wilhelm-Heck-Str. 12 | 88410 Bad Wurzach

Offene & Ambulante Badekur

Eine offene & ambulante Badekur, im feelMOOR mit der modernsten Moorbadeabteilung Deutschlands, ist eine medizinische Maßnahme, zur Behandlung gesundheitlicher Probleme aus den verschiedensten Gebieten z. B. Orthopädie, Neurologie, Dermatologie.

Dabei nimmt der Versicherte die einzelnen individuell verschriebenen Anwendungen in Anspruch, organisiert Unterbringung und Aufenthalt jedoch selbst.

Antragstellung

- **Ärztliche Verordnung:**
  Zunächst benötigen Sie eine ärztliche Verordnung, welche die Notwendigkeit einer Badekur bescheinigt. Ihr Hausarzt oder ein Facharzt kann diese ausstellen.
- **Antrag bei der Krankenkasse:**
  Mit der ärztlichen Verordnung stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse. Viele Krankenkassen bieten dafür Formulare an, die Sie ausfüllen müssen.
- **Genehmigung abwarten:**
  Nach Einreichung des Antrags prüft die Krankenkasse die Unterlagen und entscheidet über die Genehmigung der Kur. Bei Ablehnung des Antrags sollte ein Widerspruch eingelegt werden.
- **Kurort auswählen:**
  Währenddessen können Sie einen Kurort auswählen.

Vorteile

- **Finanzielle Unterstützung:**
  Die Krankenkasse übernimmt 100% der Behandlungskosten und 90% der Anwendungskosten. Sie zahlen 10% der Anwendungskosten sowie 10,- € pro Verordnung. Zusätzlich gibt es einen Zuschuss von bis zu 16,- € pro Tag für die Unterkunft.
- **Gesundheitsförderung:**
  In der Regel erhalten Sie mehrere Anwendungen pro Tag (Medizin. Bäder, Massagen, Krankengymnastik, etc.) Diese werden indikations- und beschwerde-bezogen verordnet und deren Wirkungs-weise wird im Verlauf der Kur regelmäßig kontrolliert.

Bedingungen

- **Medizinische Notwendigkeit:**
  Die Kur muss aus medizinischen Gründen notwendig sein, dies wird durch die ärztliche Verordnung nachgewiesen.
- **Krankenkassenrichtlinien:**
  Jede Krankenkasse hat eigene Richtlinien und Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrer Krankenkasse.
- **Dauer und Ort:**
  Die Dauer beträgt 2-3 Wochen und der gewählte Kurort muss den Vorgaben der Krankenkasse entsprechen.